



# Geschäftsordnung

Alle in dieser Geschäftsordnung aufgeführten Personenbezeichnungen/Positionen/Ämter beziehen sich auf beiderlei Geschlecht, d.h. insbesondere alle Ämter können weiblich oder männlich besetzt werden. Die in dieser Geschäftsordnung verwendete männliche Sprachform wurde lediglich aus Gründen der Vereinfachung gewählt.

# **Geschäftsordnung – Inhaltsübersicht**

- 1. Gliederung des Verbandsgebietes**
- 2. Aufgabenbereich und Tätigkeit des geschäftsführenden Präsidiums**
- 3. Aufgabenbereich und Tätigkeit des Präsidiums**
- 4. Aufgabenbereich und Tätigkeit der Kommissionen**
- 5. Arbeitskreise**
- 6. Jugendausschuss**
- 7. Rechtsausschuss**

Die Grundlagen der Arbeit des Württembergischen Radsportverbandes e.V. (WRSV) sind in seiner Satzung festgelegt. Der WRSV gibt sich entsprechend seiner Satzung nachfolgende Geschäftsordnung.

## **1. Gliederung des Verbandsgebietes**

Das Verbandsgebiet teilt sich in folgende Bezirke auf:

- Bezirk Achalm
- Bezirk Oberschwaben
- Bezirk Ostalb - Donau
- Bezirk Schönbuch - Würmtal
- Bezirk Schwarzwald - Zollern
- Bezirk Stuttgart

Über die Gebieteinteilung der Bezirke entscheidet das Präsidium. Die Zuteilung von Vereinen oder Vereinsabteilungen zu den Bezirken legt das Präsidium entsprechend der Zugehörigkeit zum WLSB-Sportkreis fest, wobei in Ausnahmefällen die Zugehörigkeit zu einem anderen Bezirk beantragt werden kann. Eine mögliche Zuordnung der Vereine zu seinen Kreisen erfolgt durch den jeweiligen Bezirk. Die Bezirke unterliegen den Strukturbestimmungen des Württembergischen Landessportbundes, des Landessportverbandes Baden-Württemberg und des WRSV.

Die Kreise sollten den politischen Kreisen in Baden-Württemberg entsprechen. Für die WLSB-Sportkreise sind entsprechende Fachverbandsvertreter (Festlegung: Bezirke) zu benennen.

## **2. Aufgabenbereich und Tätigkeit des geschäftsführenden Präsidiums (gP)**

### **Aufgaben:**

- Leitung des Verbandes
- Führung der Verbandsgeschäfte
- Laufende Verwaltungsangelegenheiten
- Laufende Finanzangelegenheiten
- Personalführung der hauptamtlichen Mitarbeiter
- Querinformationen und Protokolle aus den Organen
- Vertretung des WRSV bei RBW, BDR und WLSB
- Ehrungen nach Vorschlägen bzw. Anträgen

Tagungsrhythmus: in der Regel monatlich, die Leitung hat der Präsident, im Vertretungsfall sein Stellvertreter. Das geschäftsführende Präsidium ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% der amtierenden Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Es ist ein Protokoll anzufertigen, das allen Mitgliedern des geschäftsführenden Präsidiums zugeht. Die entsprechenden Beschlüsse dieses Gremiums werden dem Präsidium zur Kenntnis gebracht. Die Mitglieder des geschäftsführenden Präsidiums geben sich eine Aufgabenbeschreibung.

### **Finanzen/Haushalt**

Lt. § 12 der Satzung erhebt der WRSV-Beiträge von seinen Mitgliedern. Basis für die Beitragsrechnung ist die jährliche Mitgliedermeldung an den WLSB. Weiterhin kann der WRSV geeignete,

gesonderte Nachweise für die Mitgliedermeldung anfordern, insbesondere für die Mitgliedermeldung an den Bund Deutscher Radfahrer (BDR).

Vom Vizepräsident Finanzen wird jährlich ein Haushaltsplan erstellt, der vom Verbandstag, in den Jahren in welchen kein Verbandstag stattfindet vom Präsidium genehmigt werden muss. Für jedes Geschäftsjahr ist eine Jahresabrechnung (Bilanz) über Einnahmen und Ausgaben aufzustellen, die von den Revisoren geprüft und deren Ordnungsmäßigkeit bestätigt wird. Die Revision der Verbandskasse hat grundsätzlich einmal jährlich möglichst im 1. Quartal zu erfolgen. Die Bezirke erhalten zur Bestreitung ihrer Unkosten eine jährliche Rückführung aus der Verbandsumlage pro Kopf der Bezirksmitglieder und der allgemeinen Vereinsumlage. Vergütungen für Spesen und Sitzungsgelder werden in der Gebührenordnung ausgewiesen. Entstandene Kosten werden nur gegen Nachweis erstattet.

### **3. Aufgabenbereich und Tätigkeit des Präsidiums**

#### **Zusammensetzung:**

Präsident	1 Stimme
Vizepräsidenten	6 Stimmen
Geschäftsführer	1 Stimme
Kommissionen	6 Stimmen
Jugend	1 Stimme
Bezirke	12 Stimmen

Weitere Gäste auf Einladung (beratend).

#### **Aufgaben**

Das Präsidium hat neben der in der Satzung verankerten Zuständigkeit folgende Aufgaben:

- Querinformationen zwischen den Organen des WRSV
- Strategische Verbandsentwicklung für den WRSV
- Kontakte zu Behörden
- Beziehung zu Sportorganisationen
- Festlegung und Umsetzung von Projekten
- Repräsentationsaufgaben
- Beschlussfassung grundsätzliche verwaltungsgemäße, finanzielle und technische Belange des Verbandes, soweit laut der Satzung nicht die Zuständigkeit des Verbandstages erforderlich ist
- Entlastung des geschäftsführenden Präsidiums in den Jahren, in denen kein Verbandstag stattfindet
- Verabschiedung von Ordnungen (RK-Ordnung, Gebührenordnung, Finanzordnung, Ehrungsordnung, u.a.) und Bestätigung der Aufgabenbeschreibungen der Kommissionen
- Einteilung des Verbandes in Bezirke
- Wahlvorschläge für die beim Verbandstag zu wählenden Personen
- Bestätigung von Funktionsträgern sofern in Satzung/Geschäftsordnung vorgesehen

Tagungsrhythmus: in der Regel dreimal jährlich. Die Leitung hat der Präsident, im Vertretungsfall sein Stellvertreter, in dessen Vertretung einer der Vizepräsidenten. Das Präsidium ist beschlussfähig,

wenn mindestens 50 % der amtierenden Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Es ist ein Protokoll anzufertigen, das allen Präsidiumsmitgliedern zugeht. Die Mitglieder des Präsidiums geben sich eine Aufgabenbeschreibung.

#### **4. Aufgabenbereich und Tätigkeit der Kommissionen (Kommissionen entsprechend der WRSV-Struktur gem. § 25 der Satzung)**

Die Angelegenheiten des Sportbetriebs werden jeweils in den Kommissionen geregelt, die sich am gesamten Angebot des Radsportverbandes orientieren. Die Kommissionen geben sich eine Aufgaben- bzw. Tätigkeitsbeschreibung, die vom Präsidium bestätigt werden muss.

##### **Kommissionen:**

###### **Kommission Rennsport**

Vorsitzender und Mitglieder entsprechend der Aufgabenbeschreibung

###### **Kommission MTB**

Vorsitzender und Mitglieder entsprechend der Aufgabenbeschreibung

###### **Kommission BMX**

Vorsitzender und Mitglieder entsprechend der Aufgabenbeschreibung

###### **Kommission Kunstradsport**

Vorsitzender und Mitglieder entsprechend der Aufgabenbeschreibung

###### **Kommission Radball / Radpolo**

Vorsitzender und Mitglieder entsprechend der Aufgabenbeschreibung

###### **Kommission Breitensport**

Vorsitzender und Mitglieder entsprechend der Aufgabenbeschreibung

Der Koordinator Einradfahren nach den Regeln der IUF wird der Kommission Hallenradsport, der Koordinator Trial wird der Kommission MTB und Jedermannsport der Kommission Rennsport zugeordnet.

##### **Aufgaben:**

- Die Kommissionen sind zuständig für die Planung, Organisation, Durchführung und Beaufsichtigung des Sportbetriebs, der Mitarbeiterschulung und die Terminkoordination auf Landesebene. Aus diesem Grund hat der Kommissionsvorsitzende, im Vertretungsfall sein Stellvertreter in Absprache mit dem zuständigen Vizepräsidenten jährlich eine Tagung für die Vereine einzuberufen.
- Überwachung der Einhaltung und Anwendung von Sportordnung und Wettfahrbestimmungen,
- Erstellung von Ranglisten für die WRSV-Serien und Veranstaltungen, sowie Erstellung der Ehrentafel
- Vergabe der Landesverbandsmeisterschaften
- Festlegung der Gebühren für Veranstaltungen und Ordnungsstrafen. Diese Gebühren sind vor in Kraft treten vom Präsidium zu bestätigen.
- Wahl der Kommissionsmitglieder für zwei Jahre\*. Der Wahlrhythmus wird von den

- Kommissionen festgelegt.
- Der Kommissionsvorsitzende und sein Stellvertreter sind vom Verbandstag zu bestätigen.
- Wahlmodus: Jeder anwesende Verein und jedes Kommissionsmitglied hat eine Stimme.
- Festlegung von Termin und Ort der nächsten Tagung

*\* Falls anstelle einer eigenständigen WRSV-Kommission lediglich auf RBW-Ebene ein Fachausschuss besteht, so sind die Aufgaben und Zuständigkeiten der Sportordnung der RBW maßgebend.*

Die Kommissionen halten regelmäßige Sitzungen ab. Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden oder seinem Vertreter geleitet. Die Kommissionssitzung ist beschlussfähig, wenn 50% der amtierenden Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Es ist ein Protokoll anzufertigen, das allen Kommissionsmitgliedern und dem Präsidium zugeht. Die Kommission gibt sich eine Aufgabenbeschreibung.

Die Einberufung der jährlichen Fachtagung erfolgt mindestens 4 Wochen vor der Tagung in Form einer amtlichen Bekanntmachung auf der WRSV-Homepage und ggf. rad-net.de. Anträge können bis zu zwei Wochen vor der Veranstaltung gestellt werden. Die gefassten Beschlüsse zum Sportbetrieb und der Vergabe von Württembergischen und/oder Baden-Württembergischen Meisterschaften (Termin kalender) sind nach Beschlussfassung im amtlichen Organ des WRSV, zur Zeit WRSV-Homepage und ggf. rad-net.de zu veröffentlichen.

## **5. Arbeitskreise**

Bezirke bilden einen Arbeitskreis. Dieser tagt mindestens einmal jährlich und wird vom VP Bezirke einberufen und geleitet.

Weitere Arbeitskreise können vom Präsidium bei Bedarf eingerichtet werden.

Von den Sitzungen der Arbeitskreise ist ein Protokoll anzufertigen, das allen AK-Mitgliedern und dem Präsidium zugeht.

## **6. Jugendvorstand**

Der Jugendvorstand besteht aus dem Jugendleiter, stellvertretenden Jugendleiter und bis zu 4 Beisitzern. Die Arbeit des Jugendvorstands ist in der Jugendordnung festgelegt.

## **7. Rechtsausschuss**

Die Vereine, Abteilungen und Mitglieder unterliegen in allen Angelegenheiten, die in Verbindung mit der Satzung des Württembergischen Radsportverband e.V. stehen, der Rechtsprechung des Rechtsausschusses des WRSV, (Sportbetrieb-Sportordnung). Die Arbeitsweise und die Aufgaben des Rechtsausschusses sind in der Satzung beschrieben.

Diese Geschäftsordnung wurde letztmalig im Mai 2024 vom Präsidium des Württembergischen Radsportverbandes e.V. beschlossen.

Handwritten signature of Klaus Maier in blue ink.

Klaus Maier, Präsident

Handwritten signature of Jochen Dannemann in black ink.

Jochen Dannemann, Vizepräsident